

Krakauer Zeitung.

Nr. 189.

Dienstag, den 19. August

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaltenen Petitzelle für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ kr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Platten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

S. 7586.

Der Krakauer Kaufmann und Mitglied des Wohlthätigkeits-Vereins, Hr. Johann Fiderkiewicz, hat den Betrag von 200 fl. p. zu Gunsten des Krakauer Wohlthätigkeitsvereins-Fondes gemidmet.

Diese wilde Spende wird unter dem Ausdrucke der Anerkennung der hohen k. k. Statthalterei zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 12. August 1862.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterschriebenem Diplome den Generalmajor Georg Lippert, als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse den Ordensnaturaten gewährt in den Freiherrenstand des österreichischen Kaiserstaates allernädigst zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. August d. J. den Majoren Victor Binder von Binderfeld und Wilhelm Grobden Allerhöchster General-Adjutantur den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. August d. J. allernädigst zu gehalten geruht, daß der k. k. Schloßhauptmann zu Schönbrunn und Karlsburg, Regierungsrath Franz Schüchi, das ihm verdiente Militärkreuz erster Klasse des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipp des Großmühlen und der k. k. Leibarzt, Regierungsrath Dr. Johann Gräflich, das Militärkreuz erster Klasse des großherzoglichen Ludwig Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. August d. J. allernädigst anzuerkennen, daß dem Feldmarschall-Lieutenant Adolph Freih. Schiller v. Herdern bezüglich seiner interministeriellen Leitung des Landes-General-Kommando in Wien die Allerhöchste Zufriedenheit bestand gegeben werde.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. August d. J. dem Stadtdechant in Eggen und fürstbischöflichen Vikariats-Sekretär, Georg Stöckner, anlässlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirksam das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen und Verförderungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant, Karl Graf Thun-Hohenstein, Truppen-Kommandant im Küstenlande und in Istrien, zum Kommandanten Generalen für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Steiermark;

der Generalmajor und Truppen-Brigadier, Wilhelm Prinz zu Schleswig-Holstein-Glücksburg, zum Feldmarschall-Lieut. und Kommandanten der Kavallerie-Division in Galizien;

der Generalmajor und Truppen-Brigadier, Ludwig Freiherr von Gablenz, zum Feldmarschall-Lieutenant, beide mit Befreiung bei dem k. k. Armeecorps-Kommando, beide mit Befreiung für die Generalmajore Guard Schwarz Edler v. Meiller und Joseph Freiherrn Reichlin-Meldegg; dann

der Generalmajor und Truppen-Brigadier, Ernst Hartung, zum Truppen-Kommandanten im Küstenlande und in Istrien;

der Oberst des Geniestabes, Johann Gaiszler, zum Generalmajor und Truppen-Brigadier, und

die Oberst und Truppen-Brigadiere:

Adolph Ritter von Schönfeld,

August Müller Edler v. Wandau und

Franz Freiherr Philippovich von Philippssberg zu Generalmajoren, mit Befreiung bei den jetzt von ihnen geführten Brigaden-Kommando's.

Zu Truppen-Brigadierein die Oberste:

Karl Freiherr v. Borberg, Kommandant des Ulanen-Regiments Fürst Karl zu Liechtenstein Nr. 9;

Ludwig Appel, Kommandant des Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich von Baden Nr. 50;

Gustav Freiherr v. Hammerstein-Equord, Komman-

dant des Kürassier-Regiments Graf Stadion Nr. 9, und

Joseph Tomas, Kommandant des Infanterie-Regiments Graf Degenfeld Nr. 36;

zu Oberstleutnants:

Johann Ritter v. Friedl, der General-Adjutantur Sr. f. f.

Apostolischen Majestät, mit der Übergabe aus der Rangs-

Krakau, 19. August.

Das Allerhöchste Geburtstagsfest Sr. k. k. Majestäts wurde auch in der hierortigen Israeliten-Gemeinde feierlich begangen. Es wird uns hierüber folgendes geschrieben: Ein zahlreiches Publicum, der Vorstand und die Elite der Gemeinde an der Spitze, füllte die in posante, altheitwürdige, zu diesem Zwecke festlich geschmückte Synagoge. Der celebrirende Hr. Oberrabbiner Chr. verstand sinnig mit dieser hohen Feier auch die der Genesung Ihrer k. k. Majestät, unserer allverehrten Kaiserin. Als derselbe zum Schlusse, mit der h. Thora in der Rechten, Segen und ununterbrochene Gesundheit für das Allerhöchste Herrscherpaar mit Inbrust ersehete, wobei er selber vom Gesühle bewältigt und seine Stimme von Thränen gedämpft und gebrochen wurde, da theilte sich diese Rührung der ganzen Versammlung mit, kein Auge blieb trocken, und es war dies eine allgemeine Andacht, wie selten eine, herzlich, tiefdringlich — wahrhaft kindlich!

In Jaroslaw wurde um dem Gesühle der allgemeinen Freude aus Anlaß der glücklichen Genesung Ihrer Maj. der Kaiserin Ausdruck zu geben, am 9. d. von Seite der röm. kath. Pfarrer und der israelitischen Gemeinde und om folgenden Tage von Seite der gr. kath. Parochialkirche abgehalten, an welchen das k. k. Militär und die k. k. Beamten nebst der Stadtrepräsentanz, den Bünsten und vielen Andächtigen des Ortes und der Umgegend sich betheiligt haben.

Österreichische Monarchie.

Wien, 18. August. Der aus Anlaß der glücklichen Wiederkehr Ihrer Maj. der Kaiserin abzuhalrende Fackelzug unterblieb gestern, da der eingetretene heftige Regen den Zug unmöglich machte. Gegen halb 6 Uhr wurde der Zug abgesagt; wann derselbe stattfinden soll, wird später bekannt gegeben werden. Nach 7 Uhr Abends hatte der Regen gänzlich aufgehört, und einige der vorbereiteten Illuminationen wurden daher, gleichsam um den Tag nicht als ganz verloren bezeichneten zu müssen, in's Werk gesetzt. Um 8 Uhr strahlte der zu einer pomposen Triumphspforte umgewandelte Penzinger Baudukt in einem Lichtmeer und reflektierte sein Strahlenglanz von der Hauptfassade des k. k. Lustschlosses Schönbrunn, wo vom Balkon aus die Mäzenstaten das Ganze zu besichtigen geruhten. Obenauf trug der Triumphbogen zwischen Fahnen und Wimpeln in den Landess- und in den bayerischen Farben das kolossale Standbild der Kaiserin, das von bengalischen Feuer beleuchtet war.

Aus Ischl erfahren wir, daß am 13. August der dortige Männergesangverein dem Herrn Staatsminister unter großem Andrang der Bevölkerung einen Fackelzug und eine Serenade darbrachte. Die Fackeln wurden sämlich von Bürgern Ischls getragen. Die Worte des Dankes, welche der Herr Staatsminister aus dem Hause hervortretend an die Versammlungen richtete, wurden mit vielfältigen lebhaften Zurufen erwidert.

Der k. k. österr. Gesandte, Herr Baron v. Werner, ist gestern von Dresden hier eingetroffen.

Im September wird in der Umgebung von Brünn ein Cavalierielager stattfinden; wie der „Mährische Correspondent“ schreibt, gibt man sich in der mährischen Landeshauptstadt der Hoffnung hin, daß der Kaiser dieselbe während der Dauer des Lagers besuchen werde.

Deutschland.

Die „Sternzeit“ erklärt eine von der „B. B. Z.“ gebrachte Nachricht, nach welcher „die Ankunft des Herrn v. Auerswald, noch gerade bevor in der Militärfrage das entscheidende Wort gesprochen wird, nicht durch den Zufall veranlaßt, vielmehr auf ausdrücklichen Wunsch des Königs erfolgt sein soll“, als völlig unbegründet; die Unterhaltungen zwischen dem König und seinem Jugendgenossen tragen nur den aus diesem Verhältniß entstehenden Charakter. In Erwähnung einer Berliner Korrespondenz der „Königl. Zeitg.“, in welcher es bei Besprechung des Artikels der „Stern-Ztg.“ über die Staatshaushaltfrage hieß: „Der Konflikt, um nicht zu sagen die Verfassungsgebräuch ist offiziell angekündigt!“ erklärt sich dasselbe offizielle Blatt für berechtigt, „diese Insinuationen als absolut grundlos, durch Absicht, Inhalt und Fassung des erwähnten Artikels nicht veranlaßt, zurückzuweisen“.

Die Verfolgung der „Gartenlaube“ wegen des Amanzone-Artikels ist auch der „N. P. Z.“ keineswegs aufgegeben, doch wird nur ein Verfahren nach § 50, Absatz 3 des Preßgesetzes beabsichtigt, welches freilich demnächst das Verbot der Verbreitung in Preußen durch den Minister des Innern nach sich ziehen könnte. Gegen den im Auslande (Braunschweig) wohnenden Verfasser sind Schritte nicht geschehen.

Aus Stuttgart, 15. August wird dem „Botschafter“ geschrieben: Längst schon suchte die hiesige Bevölkerung eine Gelegenheit, um ihre Sympathien für Österreich einzugeben. Mit großer Freude wurde deshalb die ergriffen, welche sich gestern durch die Ankunft des Wien-Londoner Vergnügungszuges bot. Die ganze Bevölkerung wetteiferte, um den Österreichern einen brüderlichen Empfang zu bereiten, der sich im Verlaufe zu einer politischen Demonstration gestaltete. Den Gipspunkt des Begrüßungsfestes bildete ein Gartenfest in der Woppenhöfen'schen Anlage. Während am Bahnhofe Professor Gras die Österreicher mit einer herzlichen Ansprache begrüßte, hielt Dr. Theophil Pissling in dem Garten eine gleich der ersten enthusiastisch aufgenommene Festrede. Ich schreibe Ihnen, daß die Zeit drängt, heute nur im Telegrammschreibe und behalte mir eine ausführliche Schilderung des denkwürdigen Tages, so wie die Mitteilung der Reden für morgen vor.

Frankreich.

Paris, 15. Aug. Die Commission, welche den durch kaiserliches Decret vom 18. December v. J. an-

gewiesenen Credit von jährlich 312,500 Fr. an die ehemaligen Dotatärs des Monte Milano oder deren Rechts-erben vertheilen sollte, hat jetzt eine Liste von 466 Personen aufgestellt, welche durch kaiserliches Decret vom gestrigen Tage ihre Bestätigung erhalten hat und heute im Moniteur publicirt ist. Darnach werden die Meisten eine Jahresrente von mindestens 200, aber auch von 250 und 500 Fr. erhalten. Nur für 13 ist eine bedeutend höhere Rente ausgesetzt, nämlich für die Söhne folgender Männer des ersten Kaiserreichs: Marquis de Cony 1500 Fr., Graf Bertrand und Baron Fain (Geheimsekretär Napoleon's I.) je 2500 Fr., Herzog von Padua, Herzog von Vicenza, Herzog von Cadore, Herzog von Treviso (Mortier), Herzog von Bassano, Herzog von Novigo je 15,000 Fr., Fürst von der Moskwa (N.) und Fürst von Wagram (Berthier) je 25,000 und Fürst von Ehingen (Mas-sena) 50,000 Fr. Dem Enkel des Herzogs von Beluno sind auch 15,000 Fr. zuerkannt. Außerdem veröffentlicht der Moniteur ein kaiserliches Decret vom gestrigen Tage, welches die Senatoren Lefebre, Durufé, Mallet, Bonjean und den Sections-Präsidenten im Staatsrat, Boudet, zu Großeroffizieren, den Staatsrath Cuvier und die Senatoren Barral und Saint Germain zu Commandeuren und mehrere Deputierte des gesetzgebenden Körpers, darunter Souin, zu Offizieren der Ehrenlegion ernannt; ferner den sechsten Jahressbericht der oberen Commission über die Verwaltung der Waisenstiftung des kaiserlichen Prinzen; ferner das kaiserliche Decret, welches die Präsidenten und Secrétaire des Départements - Generalräthe ernannt; ferner die über 15 Spalten füllende Liste der Orden und Medaillen, welche durch kaiserliche Decrete vom 12. d. in Armee und Flotte verliehen worden sind, so wie einen Bericht über die gestrige große Heerschau auf dem Marsfeld. Zur Feier des heutigen Tages hat der Kaiser 1063 Civil- und Strafanzeigen begnadigt und 782 militärische Straflinge ihre Strafe, 451 ganz und 331 teilweise, erlassen; 148 Nationalgardisten des Seine-Departements, welche wegen Disciplinarvergehen verurtheilt waren, sind gleichfalls begnadigt worden.

Das Fest vom 15. August, das so großartige Ereignisse bringen sollte, ist beinahe zu Ende, ohne daß sich auch nur das Geringste von Bedeutung ereignet hätte. Das Wetter begünstigte dieses Jahr, wo der Kaiser dasselbe mit seiner Gegenwart beehrte, wenig; von 10 bis 3 Uhr ergoß sich der Regen in Strömen über Paris; gegen Abend wurde es jedoch wieder helter, das Wetter ließ sich in so weit verbessert, daß man das Feuerwerk abbrennen konnte. Bisher pflegte man zu sagen: „Der Kaiser hat Glück, er beherrscht selbst das Wetter.“ Das ist vorbei, und der Himmel ist fast so düster und trüb wie der politische Horizont. Das heutige Fest unterscheidet sich äußerlich von denen wenig, die bisher der 15. August brachte. Alles, was wir seit Jahren gesehen, wurde den Augen der Pariser wieder vorgeführt; aber — mit Ausnahme der Alles leicht vergessenden Jugend und der Leute aus der Provinz, die es für ihre Pflicht halten, sich zu amüsieren, zeigte sich Niemand besonders erfreut durch das Schauspiel, das sich seit zehn Jahren wiederholte. Der Regen, der heute sich über Paris ergoß, kann sogar als ein Glück gepriesen werden, denn er brachte doch einmal etwas Abwechslung in das dumpfe Einerlei.

Man hat Nachrichten über den französischen Captain de Lavaissière, über dessen Aussbleiben man so lange in Besorgniß war. Der Dampfavis „Echo“, mit dem er von Saigon abgefahrt war, mußte wegen Beschädigung seiner Maschinen in Pointe de Galli zurückbleiben. Hr. de Lavaissière trifft nächstens mit dem englischen Packetboot in Suez ein. Der mit Amman abgeschlossene Vertrag, den er überbringt, enthält, nach der „France“, folgende Punkte: Abtretung der drei Provinzen Saigon, Wienhoa und Mytho an Frankreich; die Stadt Vinh Long wird nach wiederhergestellter Ruhe in der Umgegend dem Kaiser Du zurückgegeben; die Regierung von Hué zahlt an Frankreich und Spanien 5 Millionen Piaster (d. 5 Fr. 30 G.), völlige Freiheit im ganzen Lande für die katholische Religion, Zurückstellung der konfusianen Güter; Eröffnung von drei Häfen für Frankreich, wovon zwei an der Küste von Tonkin (wahrscheinlich in der Nähe der beiden Flußmündungen, welche nach der reichen Hauptstadt Kechau führen), der dritte Hafen ist Kuran. Endlich enthält der Vertrag die etwas unklare Bestimmung, daß der Kaiser der Franzosen über das ganze anamatische Land ein Schiedsrichteramt auszuüben hat, und die Regierung von Hué ohne seine Ermächtigung (autorisation) nichts thun darf.

Ein Vorfall aus Montpellier verdient als ein charakteristisches Merkmal der Stimmung in Frankreich Erwähnung. Der Bahnarzt der Prinzessin Mathilde hatte sich in Montpellier um das Doktordiplom beworben; es handelte sich jedoch dabei für ihn, die Dispens von den Prüfungen zu erhalten, welche der Doktordisputation vorhergehen. Die Fakultät verweigerte, gestützt auf das Gesetz, diese Dispens, Herr Rouland intervenierte und ertheilte als Minister den Befehl, die Dispens zu gewähren. Nur drei Professoren protestierten, die übrigen gehorchten; man late jedoch die Rechnung ohne die Studenten gemacht. Am Tage der Disputation erschienen sie alle ohne Ausnahme in der Aula des Universitätsgebäudes und kaum war der Akt beponnen, als ein durchdringendes Pfeifen und der Ruf: „Was habt ihr mit den Grundsägen von 1789 gemacht? Nieder mit den Protegirten!“ aus allen Ecken des Saales erklang. Die Disputation mußte eingestellt werden und da die Manifestation auch dann noch nicht nachließ, mußte der Präsident melden, daß der Akt auf unbestimmte Zeit verschoben sei. Die Professoren, welche Protest eingelegt hatten, wurden im Triumph nach ihren Wohnungen geleitet, während der protegirte Kandidat von der pfeifenden Studentenschaft verfolgt, mit Schimpf und Schande beladen, sich in das Haus eines Bekannten rettete. Der Kaiser, dem dieser Vorfall

auf das Acuherste aufgebracht sein und denselben den Befehl ertheilt haben, derartige Gefälligkeiten, welche dem kaiserlichen Hause nichts nützen, sondern noch schaden können, in Zukunft auf das Strengste zu vermeiden.

Großbritannien.

London, 14. August. Der Gemeinderath von Sheffield hat an Viscount Palmerston eine Adressa gerichtet, um seinen Dank für den neulichen Besuch des edlen Lords und seine volle Übereinstimmung mit den vom Premier geäußerten Ansichten über Englands Stellung zu Amerika auszudrücken.

Italien.

Aus Turin, 14. August wird tel. gemeldet: Gerichtsweise verlautet, daß auf dem italienischen Geschwader im Hafen vor Palermo eine Demonstration unter dem Rufe: Rom oder der Tod! stattgefunden habe. — Unter den Mannschaften des Geschwaders herrscht aber eine bewunderungswürdige Disciplin, sie sind treu der Ordnung, dem Könige und dem Vaterlande ergeben. — Nach einem weiteren Bericht hätte man die zu Messina stathabenden Volksfeste brennen wollen, um ein großes Demonstration zu versuchen. Die von den Behörden ergriffenen Maßregeln hätten den Versuch der Garibaldianer verhindert; die Zahl der Freiwilligen wird noch immer auf 3 — 4000 angegeben. Die königl. Truppen sezen ihre Bewegungen fort. — Aus Potenza in der Basilicata wird gemeldet, daß ein Infanterie-Detachement mit einer Anzahl Briganten bei dem Gehölze von Lama zusammengetroffen sei. Von den königl. Truppen ist hierbei Niemand verwundet worden, während von den Briganten 7 Tote auf dem Platz geblieben sind.

Der Constitutionnel meldet aus Turin, 11. August, daß General Ricotti, ein junger Artillerie-Offizier, der sich in der Krim und der Lombardie auszeichnete, Weisung habe, Garibaldi anzugreifen, doch noch zögerte, bis er große Truppenmassen zur Stelle habe, um Garibaldi jede Velleität zum Widerstande zu bemeinden und, falls er sich doch mehrere, die Folgen einer solchen Halsstarrigkeit minder gefährlich zu machen. Wie gestern erwähnt hat Garibaldi Castrogiovanni verlassen und ist mit seinen Freiwilligen in Piazza angekommen. General Ricotti ist mit seinen Truppen in Caltanissetta eingetroffen und setzt seine Bewegung fort. Castrogiovanni, Caltanissetta und Piazza liegen in einem Dreieck; es ist offenbar, daß er Piemontesischer General es mit großer Geschicklichkeit vermeidet, auf Garibaldi zu stoßen; wahrscheinlich werden wir morgen lesen, daß Garibaldi nach Cataglione gegangen ist, dann marschiert General Ricotti auf Mazzarino, und diese beiden Städte bilden mit Piazza wieder ein Dreieck; an einem andern Tage geht Garibaldi dann nach Noto, wo er sich bequem einschaffen kann, der Piemontese aber marschiert auf Terranova, oder geht sogar bis Modica vor, dann hat er wieder sein Dreieck fertig und einen glänzenden Beweis seiner strategischen Fähigkeit, ein Unglück zu vermeiden, geliefert.

Der R. S. wird aus Brüssel, 15. August, geschrieben: Die neuesten Nachrichten aus Sizilien lauten weniger optimistisch, als was wir bisher gehört haben. Zwar ist Garibaldi noch immer in Castrogiovanni und sein Häuslein beläuft sich auf nicht mehr denn 4000 Mann (?). Er wird von den königlichen Truppen umgeben und man hat dafür, daß eine Action unmittelbar bevorstehend ist. Cugia ist guter Dinge, doch nicht mehr so siegesgewiß, obgleich er nun die Civil- und Militärgewalten in seiner Hand vereinigt. Der Präfect von Ascoli hat bemerkt, daß eine gewisse Anzahl von Freiwilligen sich nach der adriatischen Küste begeben, und er befürchtet, daß Garibaldi, statt einen der gewöhnlichen Landungspunkte zu wählen, die adriatische Küste hinausschiffen und an irgend einem Punkte auf der Höhe der römischen Staaten landen werde. Es sind hiernach Maßregeln getroffen. Die Unruhe in Italien und Paris wie hier ist groß, denn man befürchtet allgemein, daß es der italienischen Regierung nicht gelingen werde, Garibaldi von der Ausübung an der italienischen Grenze abzuhalten. Der Kaiser ist, wie ein französischer Diplomat meldet, „sehr erschüttert“; er unterschätzt die Gefahr, welche Italien droht, keineswegs, doch hat er wiederholt erklärt, daß so lange Garibaldi im Vordergrund bleibe, Frankreich nichts ihm werde. Victor Emanuel wird sich daher vielleicht entschließen, die Lösung zu beschleunigen. Hier weiß man noch nichts von einer Note, die Cugia angeblich an die europäischen Mächte gerichtet hat, doch ist es möglich, daß sie morgen eintreffe.

Der frühere Minister Baron Ricasoli hat einen Brief an Victor Emanuel gerichtet, in welchem er denselben beschwört, Garibaldi zuvorzukommen, Rom zu besiegen, selbst auf die Gefahr eines Zusammenstoßes mit den Franzosen. Die Eroberung Roms durch Garibaldi sei die italienische Republik.

Die „Monarchia nazionale“ hält die Lösung der Krise in Sizilien nahe bevorstehend; nachdem die königlichen Truppen die Freiwilligen von allen Seiten eingekesselt haben, wird deren Anführer eine Aufforderung an sie ergehen lassen, die Waffen niederzulegen.

Die „Italia“ meldet als „positiv“, daß Garibaldi kaum 3000 Mann zur Verfügung habe, während die Truppenstärke, die bis zum Tage des 8. August auf Sizilien ausgeschiffzt war, schon 10,000 Mann betrug.

Die Turiner „Gazetta ufficiale“ veröffentlicht ein Decret, durch welches die politische Machtwollkommenheit in Sizilien dem General Cugia, in den neapolitanischen Provinzen dem General Cammarota übertragen wird. Die Franzosen ziehen im Patrimonium Petri fortwährend Verstärkungen an sich, in Civitavecchia werden die Befestigungsarbeiten mit einer Hast betrieben, als gäbe es, sich auf immer dort festzusetzen; auch hat der französische Oberbefehlshaber bei dem Gemeinderath anfragen lassen, wie viel Quartiere die Bewohnerchaft wohl unterbringen könne.

Es sind vier englische Kriegsschiffe von Southampton abgefahren, um sich nach Civitavecchia zu begeben. Der Commandant des Geschwaders nimmt versiegelter Ordres mit, die er erst am Orte seiner Bestimmung öffnen soll.

Serbien.

Aus Belgrad, 14. August, wird geschrieben: Gestern machte der österreichische Consulatsverwalter, der so vielfach angefeindet und auch vertheidigt Herr Bassich, zum ersten Male seit dem Bombardement dem französischen Paare im Conac einen Besuch. Man vermied es gänzlich, von Politik zu sprechen; trotzdem oder vielleicht gerade deswegen war die Unterhaltung heiter und lebhaft. — Der englische Gesandtschaftssekretär Hr. E. Bulwer begleitete den türkischen Commissär Hrn. Befit bis Osowa, um sich von dort auf einige Tage nach Mehadia zu begeben. Während seiner Abwesenheit kam eine Depesche von der englischen Gesandtschaft aus Wien an, welche ihn sofort dahin zurückfuhr, so daß Herr Bulwer schwerlich erst nach Belgrad zurückkehren wird. — Das hiesige französische Consulat sandte einen seiner Beamten mit Depeschen nach Wien; der Courierwechsel zwischen Constantinopel und Wien ist sehr lebhaft.

Rußland.

Nach einer fast zwölfstündigen Verhandlung, schreibt man der Schl. Zeitg. aus Warschau vom 14. d. ist heute das Urteil im Jaroszyński'schen Hochverratsprozeß gefällt worden. Ich behalte mir für morgen einen ausführlichen Bericht über diese lange und merkwürdige Gerichtssitzung vor. Für jetzt bestätige ich nur so viel, daß das Kriegsgericht mit aller Rücksicht und viel Form verfuhr, daß die Vernehmungen auch nicht den geringsten Zweifel über die Identität des Verbrechers sowie über die Abschrecklichkeit und Thatsächlichkeit des Verbrechens übrig ließen könnten, daß die Vertheidigung des Anwaltes sich nur an einige Formfehler, wenn auch mit viel Geschick, hielt, und daß die Fällung des Urteils erst nach einer beinahe zwölfstündigen Verhandlung des Gerichtshofes erfolgte. Der Verbrecher machte einen unangenehmen, herausfordernden Eindruck und stieß sich der Größe und Art seines Verbrechens ganz und gar nicht bewußt zu sein. Seine Aussagen waren bestimmt und sicher; in einem Hauptpunkte, über die Verzweigung der offenbar die Sache leitenden geheimen Gesellschaft, verweigerte er unter nichtigen Vorwänden die Auskunft. Das Urteil lautete auf Tod durch Erhöfung, wobei jedoch der höheren Behörde anhängig gegeben wurde, obst die Bestimmung des Gesetzes, vermöge deren das Geständnis des Verbrechers durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmassregeln getroffen, indem die Bestimmung des Gesetzes durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmassregeln getroffen, indem die Bestimmung des Gesetzes, vermöge deren das Geständnis des Verbrechers durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmassregeln getroffen, indem die Bestimmung des Gesetzes, vermöge deren das Geständnis des Verbrechers durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmassregeln getroffen, indem die Bestimmung des Gesetzes, vermöge deren das Geständnis des Verbrechers durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmassregeln getroffen, indem die Bestimmung des Gesetzes, vermöge deren das Geständnis des Verbrechers durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmassregeln getroffen, indem die Bestimmung des Gesetzes, vermöge deren das Geständnis des Verbrechers durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmassregeln getroffen, indem die Bestimmung des Gesetzes, vermöge deren das Geständnis des Verbrechers durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmassregeln getroffen, indem die Bestimmung des Gesetzes, vermöge deren das Geständnis des Verbrechers durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmassregeln getroffen, indem die Bestimmung des Gesetzes, vermöge deren das Geständnis des Verbrechers durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmassregeln getroffen, indem die Bestimmung des Gesetzes, vermöge deren das Geständnis des Verbrechers durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmassregeln getroffen, indem die Bestimmung des Gesetzes, vermöge deren das Geständnis des Verbrechers durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmassregeln getroffen, indem die Bestimmung des Gesetzes, vermöge deren das Geständnis des Verbrechers durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmassregeln getroffen, indem die Bestimmung des Gesetzes, vermöge deren das Geständnis des Verbrechers durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmassregeln getroffen, indem die Bestimmung des Gesetzes, vermöge deren das Geständnis des Verbrechers durch Abänderung der Todes

Blatt.

3. 7056. **Kundmachung.** (4027. 3)

Zur Verpachtung der Kreisstraßen-Mauthen in den Stationen 1. Krzyżówka, 2. Piwniczna, 3. Zabelcze, 4. Alt-Sandec, 5. Nawojowa, 6. Łacko, 7. Krościenko und 8. Grodziek für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1863, oder vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 werden öffentliche Licitationen am 4. September 1862 abgehalten werden, und zwar:

I. Für die Wegmauth in Krzyżówka in der Bezirksamtsskanzlei in Krynica.

II. Für die Wegmauthen in Piwniczna und Alt-Sandec in der Bezirksamtsskanzlei in Alt-Sandec.

III. Für die Wegmauth in Zabelcze, dann die Weg- und Brückenmauth in Nawojowa in der Bezirksamtsskanzlei in Neu-Sandec.

IV. Für die Wegmauthen in Łacko und Krościenko in der Bezirksamtsskanzlei in Krościenko, und

V. für die Wegmauth in Grodziek in der Bezirksamtsskanzlei in Cieszkowice.

Die Fiscalepreise betragen: für die Mauth in österr. Währ. fl. kr.

1. Krzyżówka	912	46½
2. Piwniczna	885	2
3. Zabelcze	1817	51½
4. Alt-Sandec	3569	59
5. Für die Weg- u. Brückenmauth in Nowojowa	2632	45
6. Für die Mauth in Łacko	844	64
7. Krościenko	603	32
8. Grodziek	217	—

Das Badium beträgt 10% vom Fiscalepreise.

Die Licitationsbedingnisse werden vor Beginn der Licitation bekannt gegeben werden.

Schriftliche mit 10% Badien belegte Offerten für jede einzelne Mauthstation abgesondert oder für mehrere, oder für alle Mauthstationen zusammen können am Verhandlungstage d. i. am 4. September 1862 sowohl bei der obenannten k. k. Bezirksämtern, als auch bei der Sandecer k. k. Kreisbehörde überreicht werden, und müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß Offerten sich sämtlichen Licitationsbedingnissen füge.

Nachträgliche mündliche Anbote oder schriftliche Offerten werden nicht berücksichtigt.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandec, am 9. August 1862.

N. 6733. **Edykt.** (4038. 3)

Na skutek proby przez p. Kamille z Polcewów Hennigowej wnioseniej o użycie Leona Stanowskiego za zmarłego celem przeprowadzenia po nim pertraktacy spadkowej, c. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie wzywa tegoż Leona Stanowskiego od lat przeszło trzydziestu nieobecnego, dla którego pan Sebastian Korytowski uchwałą b. Trybunału Krakowskiego z dnia 18go czerwca 1837 kuratorem ustanowionym został, aby w ciągu roku temu pewnię stawił, ileż w razie gdyby w ciągu tego czasu niestawili się lub innym sposobem o zostawianu przy życiu sądu tutejszego nie zawiadomił, za umarłego sadownie uznanym zostanie.

Kraków, dnia 8 sierpnia 1862.

Obwieszczenie. (4022. 3)

L. 11643/1585 ex 1862.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż masa p. Chaja Łukaprzeciw p. Leopoldowi Sroczyńskiemu o zapłaceniu sumy wekslowej w kwocie 600 zł. z przyn. z wekslu ddto. Tarnów 7 października 1859 na 600 zł. na dniu 18 maja 1860 mającego bydż wypłaconym, przez Salomona Luk wystawionego, a przez p. Leopolda Sroczyńskiego akceptowanego pod dniem 23 lipca 1862 na Chaje Luk życzanego pod dniem 25 lipca 1862 skarge wniosł i o pomoc sądową prosila, w skutek czego nakaz płatniczy pod dniem 31 lipca 1862 do l. 1. 11643 wydanym zostało.

Ponieważ pobyt pozwanej p. Leopolda Sroczyńskiego jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy sąd dla zast. pswta na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata p. Dra Jarockiego z substytucją adwokata p. Dra Serdy na kuratora, pierwazem nakaz płatniczy doręczony będzie.

Tym edyktom przypomina się zapozwanemu, aby w przeznaczonym czasie albo sam osobistie zarzutu wniosł, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu kuratorowi udzielił, lub innego obroncy sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył inaczej z ich opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać musiały.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 31 lipca 1862.

N. 31704. **Kundmachung.** (4046. 2-3)

wegen Besetzung von vier Civil-Pensionär-Stellen. Zur Besetzung von vier mit 1. October 1862 bei dem k. k. Militär-Thierarzne-Institute in Wien in Erledigung kommenden Civilpensionärstellen, mit Jahresstipendien von dreihundert fünfzig Gulden öst. Währ. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen, deren Genuss zwei Jahre oder vier Semester dauert, müssen entweder graduerte Civilärzte, oder approbierte Wundärzte sein, und haben ihre mit dem Laufschreiben, den medizinisch-chirurgischen Studienzeugnissen, dem Diplome und Moralitätszeugnis, dann mit den Belägen über allfällige Sprachkenntnis und schon gelesenen Dienste, versehenem Gesuche längstens bis Ende August 1862 bei der n. s. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde, bei welcher sie angestellt sind, zu überreichen.

Von der k. k. nied. österr. Statthalterei.

Wien, am 23. Juli 1862.

N. 14184. **Edykt.** (3988. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Kazimierza hr. Potulickiego i p. Barbarę hr. Potulicką, że przeciw nim pan Samuel Fendler w dniu 25 lipca 1862 l. 14184 o zapłaceniu sumy wekslowej 1500 zł. wal. austriackiego pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy z dnia 28 lipca 1862 l. 14184 wydany zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i bezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Szlachetowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spor wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanych, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obronę sobie wybrali, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zas aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych wyzyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniechania skutki sami sobie przypisaczy musiel.

Kraków, dnia 28 lipca 1862.

N. 13869. **Licitations-Antändigung.** (4015. 1-3)

Zur neuzeitlichen Verpachtung der Propinationsgerechte auf der Domäne Alt-Sandec sammt der Starostei Barczyce und dem Kameralgute Łomnica auf die Dauer vom 1. November 1862 bis dahin 1865 wird am 25. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Neu-Sandec die Licitation in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Außer den vorhandenen Gebäuden und Requisiten zur Ausübung der Propinationsgerechte gehörten zum Badien belegte Offerten für jede einzelne Mauthstation abgesondert oder für mehrere, oder für alle Mauthstationen zusammen können am Verhandlungstage d. i. am 4. September 1862 sowohl bei der obenannten k. k. Bezirksämtern, als auch bei der Sandecer k. k. Kreisbehörde überreicht werden, und müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß Offerten sich sämtlichen Licitationsbedingnissen füge.

Nachträgliche mündliche Anbote oder schriftliche Offerten werden nicht berücksichtigt.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandec, am 9. August 1862.

N. 10708. **Edict.** (4021. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von Lewi Izaak gegen die Chelciue Chaim Joseph z. N. Klein und Nach Klein erfragten und mittelst Gessonsurfunde ddo. Tarłów 6. November 1854 auf die Frequenten grundbücherlich übergegangenen Summe 496 fl. EM. oder 520 fl. 80 kr. ö. W. s. N. G. die executive Feilsetzung der dem Chaim Joseph z. N. Klein eigentlich gehörigen Tabularfakultät d. i. des emphiteutischen Pachtrechtes des in den Tarnower Vorstadt Grabówka unter Nr. 137 richtiger 139, liegenden dom. — pag. 6 n. 3 här. erlichtlichen Grundes, und des darauf erbauten mit Nr. 136/139 bezeichneten Hauses, in drei Terminen, u. z.: am 15. September, 13. October und 11. November 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags, von diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen wird abgehalten werden:

1. Als Ausfußpreis wird der durch die gerichtliche Schätzung vom 26. November 1860 erhobene Werth dieser Realität pr. 986 fl. 9 kr. österr. W. angenommen.

2. In den ersten zwei Terminen wird diese Realität nur über, oder um den Schätzungsverth, in dritten Termine auch unter dem Schätzungsverthe, jedoch nur um solchen Preis hintangegeben, welcher die intabulirten Forderungen deckt. Sollte im dritten Termine ein solcher Antob nicht geschehen, so wird hiemit auf den 12. November 1862 um 3 Uhr Nachmittags die Tagssatzung zur Einnahme der Parteien und Hypothekargläubiger beifügs Festsetzung erleichternden Bedingungen bestimmt.

3. Als Badium wird der Betrag pr. 98 fl. 60 kr. ö. W. entweder im Baren oder in, nach dem Goursverthe zu berechnenden, öffentlichen Obligationen, bestimmt.

4. Die Schätzungsurkunde, der Grundbuchsatzung und die übrigen Feilsetzungsbedingnisse, können in der kreisgerichtlichen Registratur eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Von dieser Feilsetzung werden die Frequenten Chaim Joseph zw. N. Klein, Nach Klein, Fabrikus Fürst Sanguszko, Moses Klein der dem Leben und Wohnorte nach unbekannte, Johann Mach zu Handen des hiemit für ihn — so wie für alle jene denen der Feilsetzungsbefehl rechtzeitig nicht zugestellt werden würde, oder welche nach dem 11. Juli 1862 ein Recht auf der zu veräußernden Realität erwirk hätten, in der Person des Adwokaten Dr. Rutowski mit Substitution des Adwokaten Dr. Bandrowski aufgestellten Curators, so wie auch durch Edicte verständigt.

Aus dem Rath'e des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 17. Juli 1862.

N. 2861/G. A. 1101. **Edict.** (4023. 2-3)

Aus einer beim hiesigen Garnisons-Auditoriate wegen Verbrechens des Betruges abgeführtner Untersuchung ergiebt hier eine zweihundert Gulden EM. übersteigende Summe, welche der Mann, dem sie abgenommen wurde, als den Rest eines Geldbetrages bezichnete, den er im Jahre 1857 in einer der Vorstädte Krakau's gefunden habe. Es wird daher der Eigentümer dieses Geldes aufgefordert, sich binnen Jahresfrist von der Einschätzung dieser Summe zu melden und sein Recht zu erweisen, wibrigens der Betrag nach Verlauf von 3 Jahren an die Kriegskasse abgeführt werden wird.

Von k. k. Stadt- und Festungs-Commando zu Krakau, am 7. August 1862.

N. 31704. **Kundmachung.** (4046. 2-3)

wegen Besetzung von vier Civil-Pensionär-Stellen. Zur Besetzung von vier mit 1. October 1862 bei dem k. k. Militär-Thierarzne-Institute in Wien in Erledigung kommenden Civilpensionärstellen, mit Jahresstipendien von dreihundert fünfzig Gulden öst. Währ. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Offerte können auf das ganze Pacht-Object in concreto oder aber nur auf einzelne Sectionen, oder endlich auf zwei oder mehrere Sectionen vereint lauten.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Neu-Sandec eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 4. August 1862.

N. 360. **Kundmachung lit. B.** (4012. 1-3)

Mit dem Rescripte Abtheilung 12 Zahl 1671 vom 12. Juni l. J. hat das hohe k. k. Kriegs-Ministerium den Verkauf der bei den hierläufigen Verlags-Bezirks-Magazinen überschüssig erliegenden altbrauchbaren Säcke bewilligt.

Hiezu befinden sich:

In Podgórze	38694	Stück
" Bochnia	6641	"
" Tarnów	1079	"
" Rzeszów	2953	"
" Przemysł	701	"
" Głemborka	2857	"
" Stanislau	2761	"
" Tarnopol	6179	"
" Czernowitz	12036	"
" Radautz	3240	"

Summen 77141 Stück

Der Verkauf derselben wird mittelst der beizubringenden cautionirten Offerte zu Abschluß gebracht.

Die bezüglich ausführliche Kundmachung, aus welcher die Kaufs-Bedingungen und Offerts-Formulaturen zu entnehmen sind, ist im Amtsblatt dieser Zeitung vom 2. August 1862, sub Nr. 176 enthalten.

N. 10708. **Edict.** (4021. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von Lewi Izaak gegen die Chelciue Chaim Joseph z. N. Klein und Nach Klein erfragten und mittelst Gessonsurfunde ddo. Tarłów 6. November 1854 auf die Frequenten grundbücherlich übergegangenen Summe 496 fl. EM. oder 520 fl. 80 kr. ö. W. s. N. G. die executive Feilsetzung der dem Chaim Joseph z. N. Klein eigentlich gehörigen Tabularfakultät d. i. des emphiteutischen Pachtrechtes des in den Tarnower Vorstadt Grabówka unter Nr. 137 richtiger 139, liegenden dom. — pag. 6 n. 3 här. erlichtlichen Grundes, und des darauf erbauten mit Nr. 136/139 bezeichneten Hauses, in drei Terminen, u. z.: am 15. September, 13. October und 11. November 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags, von diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen wird abgehalten werden:

1. Als Ausfußpreis wird der durch die gerichtliche Schätzung vom 26. November 1860 erhobene Werth dieser Realität pr. 986 fl. 9 kr. österr. W. angenommen.

2. In den ersten zwei Terminen wird diese Realität nur über, oder um den Schätzungsverth, in dritten Termine auch unter dem Schätzungsverthe, jedoch nur um solchen Preis hintangegeben, welcher die intabulirten Forderungen deckt. Sollte im d